Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 269/1993

Sitzung vom 15. Dezember 1993

3837. Anfrage (Beteiligung des KIGA an ämterübergreifenden Projekten zur Regionalisierung und Professionalisierung der Arbeitsämter im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Esther Knecht, Hausen a. A., hat am 27. September 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Aus der Antwort der Regierung zur Interpellation KR-Nr. 145/1993 sowie der Debatte im Kantonsrat und verschiedenen Reaktionen aus Gemeinden und in der Beratung tätigen Institutionen ist die Professionalisierung und (zumindest teilweise) Regionalisierung der Arbeitsämter im Kanton Zürich ein grosses Bedürfnis.

Im Laufe der Erwerbslosigkeit kommen die Betroffenen mit verschiedenen Ämtern und Stellen in Kontakt: Arbeitsamt, Arbeitslosenkasse, Berufs- und andere Beratungsstellen, Einsatzprogramme, Weiterbildungskurse bis hin zum Fürsorgeamt und zur IV. Es sind demnach mindestens drei verschiedene Direktionen involviert. Das heisst, dass eine direktionsund ämterübergreifende Zusammenarbeit angestrebt werden muss. Als verantwortliche Instanz für die Umsetzung des AVIG ist der Kanton bzw. die Volkswirtschaftsdirektion zuständig.

Das Biga hat Ende Oktober 1992 an die für den Arbeitsmarkt, die Berufsberatung und die Berufsbildung zuständigen kantonalen Departemente ein Schreiben verschickt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass gestützt auf den Bundesbeschluss vom 23. März 1990 über Sondermassnahmen zur beruflichen Weiterbildung Projekte finanziell unterstützt werden können, die die Beratungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verbessern. Eine Trägerschaft, z. B. ein Zusammenschluss von Arbeitsämtern sowie von Berufsberatung und Berufsbildung, einzelne Kantone oder ein Zweckverband von Kantonen könnten gestützt auf die Sondermassnahmen einen entsprechenden Projektantrag einreichen.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beteiligt sich der Kanton Zürich an dem vom Bund in diesem Zusammenhang lancierten Rahmenprojekt «Perspectiva»?
- 2. An der Tagung «Perspectiva» vom 24. Juni 1993 in Fribourg wurden verschiedene Projekte vorgestellt. Aus dem Kanton Zürich waren es deren zwei: «Arbeitsmarkt-Center» (organisiert von der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens) und «Marktplatz Arbeitsplatz» (organisiert vom ProjektTATelier). Die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens hat beim KIGA ein Gesuch um Beteiligung an der Trägerschaft zu ihrem Projekt eingereicht. Warum hat das KIGA eine Beteiligung abgelehnt?
- 3. Hat der Kanton Zürich bzw. das KIGA ein eigenes Projekt eingereicht, bzw. wieweit ist ein allfälliges Projekt gediehen?
- 4. Werden dabei die bestehenden Institutionen und Infrastrukturen sowie die erarbeiteten Grundlagen und Ressourcen miteinbezogen? Wenn ja, in welchem Rahmen? Wenn nein, warum nicht?
- 5. Sind die Gemeinden, welche sich für die Erfüllung ihrer Pflicht zusammenschliessen, über die Kriterien für vom Bund unterstützungswürdige Projekte orientiert?
- 6. Welche Gesetze müssten überarbeitet bzw. geändert werden, damit die Weiterführung von erfolgreichen Projekten gewährleistet ist?
- 7. Haben die Gemeinden für die Folgekosten aufzukommen?
- 8. Wurde die Abteilung Gemeindefinanzen zur Abklärung zugezogen? Ich bitte die Regierung im Interesse der Erwerbslosen und der zuständigen Ämter und Beratungsstellen um baldige Beantwortung.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Knecht, Hausen a. A., wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen des Bundesbeschlusses über Sondermassnahmen zugunsten der beruflichen Weiterbildung vom 23. März 1990 («Weiterbildungsoffensive» WBO) wurden nach den beim Amt für Berufsbildung verfügbaren Angaben 218 Projekte aus dem Kanton Zürich eingereicht. Bei 32 dieser Projekte beruht die Finanzierung auf kantonalen Beiträgen (Berufsbildung), die für 17 Vorhaben zugesichert wurden. Vom Biga bewilligt wurden 128 Projekte aus dem Kanton Zürich. Gesamtschweizerisch stehen für die WBO nach zweimaliger Kürzung 98 Millionen Franken an Bundesmitteln zur Verfügung. Gemäs Kreisschreiben des Biga an die Kantone vom 26. Oktober 1993 können vom Bund im Rahmen der WBO keine zusätzlichen Verpflichtungen mehr eingegangen werden. Die Weiterführung der im Kanton Zürich bewilligten Vorhaben ist nur so lange gesichert, als Mittel der WBO zufliessen. Das Projekt «Perspectiva» ist Teil der WBO. Es bezweckt die Entwicklung integrierter Konzepte auf dem Gebiet der Massnahmen für Arbeitslose. In der Projektleitung sind der Verband Schweizerischer Arbeitsämter, die Dachorganisationen der Berufsbildungsämter und der Berufsberatung sowie das Biga vertreten. Die Trägerschaft wurde einer Beratungsfirma in Zürich übertragen, welche Grundlagenarbeit leisten und den Erfahrungsaustausch erleichtern soll.

Im Rahmen der «Perspectiva» wurde vom KIGA kein Projekt eingereicht. Die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens unterbreitete ihm die Skizze eines Pilotprojektes für ein «Arbeitsmarkt-Center». Dieses soll für die Arbeitslosen einer Region einzige Anlaufstelle für alle Belange des Arbeitsamtes, der Arbeitslosenkasse, der Berufsberatung und Berufsbildung, der Fürsorge und der Invalidenversicherung sein. Dieses Projekt geht über den gesetzlichen Auftrag der Arbeitsämter hinaus und würde auf allen erwähnten Gebieten neue sachliche und rechtliche Grundlagen erfordern. Bis zum Ablauf der WBO (1996) können diese nicht geschaffen werden. Das Biga hätte im Rahmen der WBO im günstigsten Fall nur die Teilfinanzierung eines Pilotprojektes übernommen. Die Finanzierung nach der Pilotphase musste völlig offengelassen werden. Das KIGA lehnte es deshalb ab, dieses Projekt an die Hand zu nehmen.

Im Kanton Zürich besteht auf dem Gebiet der Weiterbildung für Arbeitslose seit langem eine enge Zusammenarbeit zwischen dem KIGA und dem Amt für Berufsbildung. Auch zur Berufsberatung, zur Fürsorge (Programme der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitslosenfonds für ausgesteuerte Arbeitslose) und zur Invalidenversicherung bestehen Kontakte. Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Beschäftigungsprogrammen und an persönlichkeitsbildenden Kursen werden über berufliche Fragen hinaus umfassend beraten. Die Aufgaben des Arbeitsamtes werden in vielen, auch kleineren Gemeinden dank initiativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut erfüllt. Eine bessere Verknüpfung der Massnahmen für Arbeitslose und die regionale Zusammenarbeit von Gemeindearbeitsämtern sind zu begrüssen, wofür § 3 Abs. 2 des Gesetzes über Leistungen an Arbeitslose eine Grundlage bietet. Das KIGA wird sich, sofern die mit dem Antrag zum Voranschlag 1994 anbegehrten zusätzli-chen Stellen frei gegeben werden, in Zukunft vermehrt diesen Aufgaben widmen können. Es wird sich dabei auf den gesetzlichen Auftrag der Arbeitsämter konzentrieren: Unter-stützung der Stellenlosen bei der Arbeitssuche, Zuweisung zumutbarer Arbeit, Erleichte-rung des Verkehrs mit der Arbeitslosenkasse, Beratung über Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 15. Dezember 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber: **Roggwiller**